

Protokoll zu TOP 1 „Juraleitung“ – Ersatzneubau 380-kV Leitung
Planfeststellungsabschnitt „Katzwang“

Die letztmalige Behandlung erfolgte in der 160. Sitzung am 26.09.2023, um zu informieren, dass TenneT einen Trassenverlauf zwischen Kornburg und Worzeldorf favorisiert und dass eine Wiederbehandlung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (PFV) erfolgt. Die Stadt Nürnberg wurde nun im Rahmen des PFV-Abschnitts „Katzwang“ von der Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde beteiligt.

Der Teilabschnitt „Katzwang“ verläuft von der Stadtgrenze im Westen (auf Höhe Katzwang) durch das Rednitztal und endet mit dem Beginn des Landschaftsschutzgebiets „Kornburg“. Der Genehmigungsabschnitt enthält im Wesentlichen das Tunnelbauwerk unter dem Rednitztal und dem Main-Donau-Kanal mit den zugehörigen Schacht- und Kabelübergabebauwerken, sowie Baustelleinrichtungsflächen. Die Vertretungen von TenneT stellen den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung in diesem Abschnitt vor (vgl. Anlage 1).

Zu besseren Einordnung der Maßnahmenplanung erläutert der Vertreter des ökologischen Fachplanungsbüros die Methodik zur Ermittlung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange. Die Bilanzierung erfolgt gemäß den „Vollzugshinweisen zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei der Erdverkabelung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen“. Der Gesamteingriff umfasst ca. 35.000 Wertpunkte und ergibt sich v.a. durch die Versiegelungen der Schachtbauwerke und Zuwegungen sowie durch bauzeitliche Eingriffe in Wald und Gehölze. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt überwiegend durch die Entwicklung von Streuobstwiesen und artenreichem Grünland im direkten Umfeld des Kabelübergabebauwerks in Katzwang. Der waldrechtliche Ausgleich wird innerhalb des Planabschnitts im Stadtgebiet Schwabach erbracht. Das Vorhaben wird im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Rednitztal in Nürnberg“ als verträglich eingestuft.

Die Behandlung des Artenschutzes erfolgt gemäß § 43 m EnWG. Hierbei handelt es sich um Regularien zur Beschleunigung des Netzausbau. Eine klassische Betrachtung des Vorhabens mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung entfällt hierbei. Es müssen nur Minderungsmaßnahmen auf Basis bereits vorhandener Kartierungsdaten getroffen werden, die verhältnismäßig und verfügbar sind. Die Prüfung von Tennet ergab, dass eine Ausgleichsfläche für Zauneidechsen im Umgriff des Kabelübergabebauwerks in Katzwang diese Vorgaben erfüllt und umgesetzt werden kann. Weitere Maßnahmen für die Haselmaus und Offenlandbrüter (Feldlerche) erfüllen diese Kriterien nicht. Der Vorhabenträger muss daher gemäß § 43 m EnWG eine Zahlung an nationale Artenhilfsprogramme veranlassen.

**Naturschutzbeirat
172. Sitzung am 14. Oktober 2025**

Der Beirat sieht diesen Sachverhalt kritisch, da ein zielgerichteter Einsatz der Zahlungen zur Stärkung der betroffenen Arten fraglich ist und die Gelder wahrscheinlich nicht lokal eingesetzt werden. Der Beirat fasst beiliegenden Beschluss.

Am 14.11.2025

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss

Anlage 2 Präsentation von TenneT vom 14.10.2025

Anlage 3 Beschluss zu TOP1 der 147. Sitzung

Anlage 1 zu TOP 1 „Juraleitung“ – Ersatzneubau 380-kV Leitung
Planfeststellungsabschnitt Katzwang

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 14. Oktober 2025

- einstimmig -

Der Beirat unterstützt den Netzausbau zur Förderung der Energiewende, betont aber, dass er flächensparend und umweltschonend umgesetzt werden muss. Es wird diesbezüglich auch auf den Beschluss vom 06.07.2021 verwiesen (vgl. Anlage 3 des Protokolls)

Es wird darum gebeten, dass die N-ERGIE prüft, ob die bestehenden und neu geplanten Leitungsstrukturen des Übertragungsnetzbetreibers zum flächenschonenden Ausbau der lokalen Versorgungsstrukturen mitbenutzt werden können.

Die Offenlandlebensräume im Wald unter der alten Leitungstrasse sind in der Regel naturschutzfachlich wertvoll und dienen der Biotopvernetzung. Daher sind sie bei Maßnahmenplanungen im Gesamtkontext zu berücksichtigen. Das Vorhaben der Juraleitung zum Ersatzneubau und Rückbau soll als Gesamtprojekt betrachtet werden. Eine angemessene Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes kann in Einzelbetrachtung der einzelnen Planfeststellungsabschnitte nicht erfolgen.

Östlich des geplanten Schachtbauwerks an der Gaulhofer Straße wird ein kleines Wäldchen erhalten, indem statt einer direkten Trassenführung ein Verschwenk durch die landwirtschaftliche Flur geplant ist. Durch die Abwärme der Leitung wird die Bewirtschaftung der betroffenen Äcker stark beeinträchtigt. Um die Bewirtschaftung weiterhin wirtschaftlich zu ermöglichen und um flächenschonend zu bauen, soll geprüft werden, ob eine direkte Trasse durch das Wäldchen als Spülbohrung realisiert werden kann ohne Beeinträchtigung des Wäldchens und des Landschaftsschutzgebietes „Kornburg“.

Ein konventioneller Rückbau der Bestandsmasten im Gebiet des immateriellen Weltkulturerbe „Wässerwiesen“ kann nicht ohne Beeinträchtigung der wertvollen Biotope umgesetzt werden. Daher soll der Rückbau der Masten aus der Luft und außerhalb der Vegetationszeit erfolgen, die Fundamente können im Boden verbleiben.

Am 14.10.2025

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)